

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

20.01.2023. Jahrgang ° 12 ° Nr. 2

## Inhalt:

1. Jahresabschlüsse 2021 .....	2
2. Stadtwerke Witten GmbH .....	2
3. Stadtwerke Witten Mittelspannungsnetz GmbH.....	2
4. Entwässerung Stadt Witten.....	3
5. Entwässerung Stadt Witten Anhang 2021 .....	10
6. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Witten-Annen am 7. Februar 2023, 18.30 Uhr, Hotel Specht, Westfalenstraße 104, 58453 Witten .....	18

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.





PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Hünger  
Wirtschaftsprüfer

Reisch  
Wirtschaftsprüfer

wurde am 28. April 2022 erteilt.

## Entwässerung Stadt Witten

Bekanntmachung gem. § 26 EigVO

### Beschluss des Rates der Stadt Witten vom 05.12.2022:

1. Der Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 149.447.867,26 € und einem Jahresüberschuss von 5.614.899,69 € sowie der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021 werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird an die Stadt Witten abgeführt.

Der Rat erteilt dem Betriebsausschuss ESW für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entwässerung Stadt Witten, Witten

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss für die **Entwässerung Stadt Witten, Witten**, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Entwässerung Stadt Witten für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der



deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und



Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie



einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung



zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 05. Oktober 2022

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH





Jahresabschluss Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021				
				
	Anhang	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR
1	Umsatzerlöse (12)		26.123.446,47	25.187
2	Andere aktivierte Eigenleistungen		425.182,66	418
3	Sonstige betriebliche Erträge		111.322,85	522
4	Materialaufwand: (13)			
4.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	252.699,53		144
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.635.324,62	11.888.024,15	10.828
5	Personalaufwand:			
5.1	Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge	2.141.498,75		2.168
5.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	718.841,31	2.860.340,06	730
	davon für Altersversorgung 251.980,52 (264.842,96)			
6	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.442.565,61	4.517
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen (14)		852.839,47	684
8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		216,64	1
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (15)		998.841,16	2.324
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>5.617.558,17</b>	<b>4.733</b>
11	Sonstige Steuern		2.658,48	3
12	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>5.614.899,69</b>	<b>4.730</b>



## Entwässerung Stadt Witten Anhang 2021

**Firma:** Entwässerung Stadt Witten

**Sitz:** Witten

### Allgemeine Angaben

#### 1 Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Vorschriftsgemäß, unter Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, wurden die Bilanz und der Anhang erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Von der Möglichkeit einer verkürzten Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde kein Gebrauch gemacht.

#### 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Neu beschaffte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen sind in angemessenem Umfang Gemeinkosten enthalten. Die Nutzungsdauer bei den Kanälen änderte sich für die Zugänge ab 2009 von 60 auf 80 Jahre. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Sofern Forderungen uneinbringlich sind, werden diese einzelwertberichtigt. Flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis 2008 jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge aufgelöst. Auf Grund geänderter Vorschriften wurde erstmals in 2009 entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Kanalnetzes von 80 Jahren ein Auflösungssatz von 1,25 % auf Zuführungen angewandt. Die Versorgungsverpflichtungen sind in Höhe des Wertes nach dem Teilwertverfahren ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundlagen passiviert. Der Abzinsungssatz beträgt 5,00 % p.a. für Pensionsverpflichtungen (gemäß § 22 EigVO in Verbindung mit § 37 KomHVO). Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen sowie für erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.



## Erläuterungen zur Bilanz

### 3 Entwicklung des Anlagevermögens

siehe Anlagennachweis (Anlage 1).

### 4 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen, welches zur Gründung eingebracht wurde, ist im Wesentlichen mit Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Neuzugänge sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

### 5 Forderungen

Die Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. In den Forderungen gegen die Stadt Witten sind 9 TEUR aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

### 6 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 28.632 TEUR.

### 7 Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 5.615 TEUR ist zur Abführung an den Haushalt der Stadt Witten vorgesehen.

### 8 Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen sind nach NKF-Vorschriften bilanziert und erhöhten sich gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten um 106 TEUR auf 2.818 TEUR. Die „Heubeck- Richttafeln 2018 G“ wurden zu Grunde gelegt. Hierin sind, wie im Vorjahr, die Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 252 TEUR enthalten.

### 9 Sonstige Rückstellungen

Es wurden hier alle erkennbaren Risiken entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt. Enthalten sind 65 TEUR für Abwasserabgaben an das Landesumweltamt NRW, 108 TEUR für Urlaubsverpflichtungen, 25 TEUR für Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und 29 TEUR für abgegrenzten Versicherungsaufwand. Für das Leistungsentgelt nach TVÖD wurden Rückstellungen in Höhe von rund 24 TEUR gebildet.



## 10 Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt TEUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.433	2.605	14.091	31.737
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	308	308	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten	18.670	2.167	16.503	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.892	3.892	0	0
	71.303	8.972	30.594	31.737

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 39 TEUR (Vorjahr 42 TEUR) Steuerverbindlichkeiten (Lohnsteuer) sowie 2.330 TEUR die Gebührenüberdeckung.

## 11 Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten sind bereits zugeflossene Entwässerungsgebühren für spätere Veranlagungszeiträume.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 12 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten mit 25.518 TEUR Entwässerungsgebühren, mit 227 TEUR die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und mit 378 TEUR Erträge aus Nebengeschäften und sonstigen Umsatzerlösen.

### 13 Materialaufwand

Hier sind hauptsächlich Verbandsbeiträge von 9.367 TEUR und Abwasserabgaben von 471 TEUR sowie Aufwendungen für die Instandhaltung der Kanalnetze und das Betriebsführungsentgelt enthalten.



## 14 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Witten in Höhe von 197 TEUR, Aufwendungen für Miete und Leasing von 153 TEUR, EDV-Aufwendungen von 135 TEUR sowie Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 28 TEUR enthalten.

## 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hier hauptsächlich mit 803 TEUR um Darlehenszinsen für Fremdkapital und mit 61 TEUR um Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Witten. Außerdem sind 131 TEUR für die Aufzinsung der Rückstellungen gemäß § 22 EigVO i. V. m. § 37 KomHVO enthalten.

## Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

## 16 Veränderung des Grundstücksbestandes

	TEUR
Stand 01.01.2021	2.378
Zugang und Umbuchung	0
Abgang	0
Abschreibungen	0
Stand 31.12.2021	<u>2.378</u>



## 7 Änderung im Bestand des Kanalnetzes

	TEUR
Stand 01.01.2021	129.548
Zugang und Umbuchung	2.484
Abgang	-13
Abschreibungen	-4.080
Stand 31.12.2021	<u>127.939</u>

	Stand in km 31.12.2021	Stand in km 31.12.2020	Veränderun g in km
Mischwasserkanäle	279	278	+1
Schmutzwasserkanäle	68	67	+1
Regenwasserkanäle	39	39	0
Gesamt	<u>386</u>	<u>384</u>	<u>+2</u>

## 18 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	TEUR
Stand 01.01.2021	3.797
Zugang	2.700
Abgang	-148
Umbuchung fertiger Anlagen	-689
Stand 31.12.2021	<u>5.660</u>

## 19 Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

	Stand 01.01.2021 TEUR	Abgang TEUR	Zugang TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Stammkapital	28.632	-	-	28.632
Allgemeine Rücklage	35.783	-	-	35.783
Jahresgewinn	4.730	4.730	5.615	5.615
Ertragszuschüsse	5.024	227	184	4.981
Pensionsrückstellungen	2.712	40	146	2.818
Sonstige Rückstellungen	270	250	272	292



## 20 Tarif- und Mengenstatistik

### Allgemeine Gebührensätze

	2021	2020
<u>Gebührensätze</u>	<u>EUR/m<sup>3</sup></u>	<u>EUR/m<sup>3</sup></u>
Schmutzwasser	3,06	2,90
Kleininleiterabgabe	0,46	0,45

	2021	2020
<u>Gebührensätze</u>	<u>EUR/m<sup>2</sup></u>	<u>EUR/m<sup>2</sup></u>
Niederschlagswasser privat/ öffentlich	1,59	1,52

### Mengenentwicklung der allgemeinen Gebührensätze Abgleich Erlöse

	2021	2020	Veränderung
	<u>m<sup>3</sup></u>	<u>m<sup>3</sup></u>	<u>m<sup>3</sup></u>
Schmutzwasser	4.805.871	4.951.785	-145.914
Kleininleiterabgabe	35.259	38.339	-3.080
Gesamt	<u>4.841.130</u>	<u>4.990.124</u>	<u>-148.994</u>

	2021	2020	Veränderung
	<u>m<sup>2</sup></u>	<u>m<sup>2</sup></u>	<u>m<sup>2</sup></u>
Niederschlagswasser	6.978.686	6.991.141	-12.455
Gesamt	<u>6.978.686</u>	<u>6.991.141</u>	<u>-12.455</u>

### Umsatzerlöse aus Kanalbenutzungsgebühren

	2021	2020	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Schmutzwasser	14.333	14.019	+314
Kleininleiterabgabe	17	18	-1
Niederschlagswasser (davon öffentl.Fläche)	11.117 (3.789)	10.639 (3.622)	+478 (+167)
Veranlagung gesamt	25.467	24.676	+791
Grenzlieferungen	+4	-109	+113
§ 6 (2) KAG	+77	+243	-166
Korrekturen	-30	-86	+56



Gesamt	<u>25.518</u>	<u>24.724</u>	<u>+794</u>
--------	---------------	---------------	-------------

## 21 Angaben zu den Personalaufwendungen

### Durchschnittlicher Personalstand

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>Veränderung</u>
Betriebsleiter / -in	1	1	0
Beamte	3	2	+1
Angestellte	19	18	+1
Arbeiter	<u>20</u>	<u>21</u>	<u>-1</u>
Gesamt	<u>43</u>	<u>42</u>	<u>+1</u>

### Personalaufwand

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Beamtenbezüge	168	125	+43
Löhne/Gehälter	1.973	2.043	-70
Soziale Abgaben	417	422	-5
Unterstützungen	50	43	+7
Altersversorgung	<u>252</u>	<u>265</u>	<u>-13</u>
Gesamt	<u>2.860</u>	<u>2.898</u>	<u>-38</u>

## Sonstige Angaben

### 22 Organe des Betriebes

Der Betriebsausschuss besteht gem. § 4 der Betriebssatzung aus insgesamt 15 Mitgliedern und 2 beratenden Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind in der Anlage 2 angegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung ist die/der Stadtbaurätin/Stadtbaurat (Beigeordnete/r für das Bauwesen) der Stadt Witten zur Leitung der ESW bestellt. Der Betriebsleiter und die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung vom Eigenbetrieb.

Betriebsleiter ist Herr Dipl. Ing. Stefan Rommelfanger.

### 23 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestanden für das Geschäftsjahr 2021 nicht.



## 24 Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen beträgt 15 TEUR (inkl. Umsatzsteuer).

## 25 Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.614.899,69 EUR soll in den Haushalt der Stadt Witten ausgeschüttet werden.

## 26 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf Ertrags, Finanz- und Vermögenslage sowie den Jahresabschluss 2021 haben.

Das Urteil des OVG Münster aus Mai 2022 bezüglich der Abwassergebührenkalkulation wird Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 sowie die Gebührenkalkulation 2023 haben.

Die Preisentwicklungen im Bereich Materialaufwand, aufgrund des Ukraine Konfliktes und der damit in Verbindung stehenden Energiekrise, sind nicht absehbar, werden aber auch die ESW im aktuellen und in den folgenden Geschäftsjahren treffen.

Witten, 30.09.2022

ESW Entwässerung Stadt Witten

Dipl.-Ing. Stefan Rommelfanger  
Betriebsleiter



## **Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Witten-Annen am 7. Februar 2023, 18.30 Uhr, Hotel Specht, Westfalenstraße 104, 58453 Witten**

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Jagdkataster
3. Genehmigung des Protokolls vom 15.01.2014
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Haushaltsplan
9. Wahlen
10. Satzungsänderung
11. Jagdneuverpachtung
12. Verschiedenes

Witten, den 01.01.2023

gez. Der Jagdvorstand

i. A. Holger Schulte-Niermann